

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0107
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	460

Beratung und Beschlussfassung über die kommunale Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/18

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	03.05.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Änderung der Betriebserlaubnis mit Umstrukturierung der derzeitigen Regelgruppe in eine Ganztagesgruppe im Kindergarten Schwimmbadstrasse in Freistett sowie die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die Anschaffung weiterer Betten mit entsprechendem Zubehör in Höhe von 5.000 €.
2. die Änderung der Betriebserlaubnis zur Erweiterung des Kindergartens um eine Kleingruppe im Kindergarten Helmlingen sowie die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die Anschaffung weiterer Betten mit entsprechendem Zubehör in Höhe von 2.500 €.

In den übrigen Einrichtungen werden die Angebotsstrukturen beibehalten

Finanzielle Auswirkungen		Nein		Ja	
Haushaltsmittel stehen bereit	x	Nein	x	Ja	Höhe:
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein	x	Ja	Höhe:
Folgekosten		Nein	x	Ja	Höhe:

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Kindergarten Schwimmbadstraße:

- Personalkosten 2017: ca. 16.700,-- € (im Haushalt 2017 bereits bereitgestellt)
- Personalkosten 2018: dauerhafte Einplanung der Stellenanteile von 0,7 AK
- Außerplanmäßige Ausgaben 2017 5.000 € für Betten und Zubehör

Kindergarten Helmlingen:

- Personalkosten 2017: ca. 16.700,--€ (im Haushalt 2017 bereits bereitgestellt)
- Personalkosten 2018: dauerhafte Einplanung der Stellenanteile von 0,7 AK
- Außerplanmäßige Ausgaben 2017 2.500 € für Betten und Zubehör

Sachverhalt und Erläuterungen:

1. Vorbemerkung

Als Rechtsgrundlage kommunaler Verantwortung und Handelns gilt § 24 SGB VIII i.V.m. § 3 Abs. 1 KiTaG Baden-Württemberg.

Mit der kommunalen Bedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr 2017/18 reflektiert die Stadtverwaltung den Anmeldetag in den kommunalen und kirchlichen Kindergärten vom 31.01.2017 und zeigt auf, welche neuen Ansätze notwendig sind, um die Bedarfe der Eltern quantitativ und qualitativ zu erfüllen.

Dabei plant die Stadtverwaltung immer langfristig und beobachtet bereits frühzeitig die laufenden Geburtenzahlen. Aus diesem Grund war schon im Sommer 2016 ersichtlich, dass in den beiden Einrichtungen in Freistett, Schwimmbadstraße und Helmlingen Veränderungen zum bisherigen Angebot wahrscheinlich werden. Vorsorglich wurden im Haushalt vom Gemeinderat daher Personalkosten eingestellt, welche nunmehr umgesetzt werden können.

Nach einer relativ entspannten Bedarfsplanung im vorigen Jahr sieht es für das kommende Kindergartenjahr angespannt aus. In den meisten Einrichtungen ist kein Platz mehr vorhanden, um ggf. Zuzugskinder aufzunehmen. Sollte sich im nächsten Kindergartenjahr der Zuzug wie im laufenden Kindergartenjahr weiter in diesem hohen Umfang fortsetzen, wird die Verwaltung zum ersten Mal im Laufe des neuen Kindergartenjahres nicht alle Zuziehenden die gewünschten Betreuungsplätze in der favorisierten Einrichtung sofort zur Verfügung stellen können. Für diese Fälle wird die Kapazitätserweiterung in Helmlingen für eine leichte Entspannung sorgen.

Der sich jetzt abzeichnende Engpass war im letzten Kindergartenjahr nicht absehbar und ist im Wesentlichen durch den starken Zuzug im letzten Jahr begründet. (Nettozüge insgesamt ca. 30 Kinder, davon ca. 5 Kinder unter 3 Jahren und ca. 25 Kinder über 3 Jahren). Das macht eine halbe Krippengruppe und eine ganze altersgemischte Gruppe aus. Ein weiterer Grund ist der Anstieg der Anmeldung von Kindern unter 2 Jahren. Durch die höhere Anmeldezahl der U2-Kinder kommen die U2-Kinder früher aus den Krippengruppen in altersgemischte Gruppen, wo sie dann bis sie 3 Jahre alt werden nach Vorgaben der Betriebserlaubnis 2 Plätze für Regelkinder in Anspruch nehmen.

Eine Entspannung der Gesamtsituation ist auch für das Kindergartenjahr 2018/19 nicht zu erwarten. Nach bisherigen Prognosen werden wohl die Kinderzahlen weiterhin relativ gleichbleibend sein, jedoch werden immer längere Betreuungszeiten gewünscht.

2. Einzelbetrachtung der Betreuungsangebote in den Stadtteilen / Einrichtungen

Zur Fortschreibung des Bedarfsplans für das Kindergartenjahr 2017/2018 hat die Stadt als Grundlage die aktuellen Anmeldezahlen sowie Daten des Einwohnermeldeamtes vom April 2017 herangezogen. Die Übersicht über die Betreuung der Kinder in allen Rheinauer Kindertageseinrichtungen liegt als Anlage bei.

A

2.1. Städtische Kindergärten Freistett, Bahnhofstrasse und Schwimmbadstrasse

2.1.1. Kindergarten Schwimmbadstraße:

Krippengruppen

Seit Dezember 2013 gibt es in der Schwimmbadstraße zwei Krippengruppen mit einer jeweiligen Aufnahmekapazität von 10 Kindern.

Beide Krippengruppen werden im kommenden Kindergartenjahr voll ausgelastet sein. Für Kinder, die nicht aufgenommen werden können, wurde den Eltern ein alternativer Krippenplatz in Rheinau angeboten und von ihnen auch aufgenommen.

Altersgemischte Gruppen

Die 4 altersgemischten Gruppen werden voll ausgelastet sein. Kapazitäten für Zuzugskinder sind nicht vorhanden.

Mit der bisherigen Betriebserlaubnis kann ein erheblicher Teil der Ganztagsbetreuungswünsche nicht erfüllt werden. Die vorhandenen Plätze sind zeitweise nicht einmal ausreichend für alle Kinder, die aus der Ganztagskrippe in die altersgemischte Gruppe wechseln. Gleichzeitig können auch einige Wünsche im Bereich der Betreuung im Rahmen von verlängerten Öffnungszeiten nicht erfüllt werden.

Die Verwaltung ist deshalb nach reiflicher Abwägung zu der Auffassung gelangt, die bislang bestehende Regelgruppe (Betreuung von Kindern von 3 bis 6 Jahren am Vor- und Nachmittag) in eine Gruppe umzuwandeln, die eine Vielfalt von Betreuungsmöglichkeiten bietet:

In der umzustrukturierenden Gruppe können künftig Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren entweder in Regelbetreuung, im Rahmen von verlängerten Öffnungszeiten oder ganztags betreut werden. Durch diese Gruppe könnten zwar immer noch nicht alle Wünsche nach verlängerten Öffnungszeiten oder Ganztagsbetreuung erfüllt werden, aber es könnten erheblich mehr Elternwünsche befriedigt werden als mit der derzeitigen Betriebserlaubnis.

Der Nachteil dieser Umstrukturierung ist der Verlust von Kindergartenplätzen, da die neue Gruppe nur mit 20 Plätzen genehmigt werden wird (bislang 25 Plätze). Angesichts der nur wenigen freien Betreuungskapazitäten in der Gesamtstadt wäre diese Reduzierung aber vertretbar, da in der neu einzurichtenden Kleingruppe in Helmlingen (siehe Punkt 2.8.) noch einzelne freie Kapazitäten für Zuzüge vorhanden wären.

Diese Umstrukturierung bedeutet gleichzeitig einen Personalmehrbedarf in Höhe von 0,7 AK. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel ab September 2017 sind im Haushalt 2017 bereits eingeplant.

Nicht eingeplant waren von Verwaltungsseite das nunmehr notwendige Mobilar, da bei der Haushaltsanmeldung im Sommer 2016 lediglich eine VÖ-Gruppe eingeplant war, es sich aber wie oben beschrieben nunmehr auf eine GT-Gruppe ausweiten soll, für welche auch Ruhe-/Schlafmöglichkeiten nachzuweisen sind. Hierzu sind zusätzliche Betten erforderlich.

Die Verwaltung geht derzeit von einer max. Anschaffung von 10 Betten aus, was ca. 5.000,-- € außerplanmäßige Kosten verursacht, welche vom Gemeinderat bereitzustellen sind.

Eine abschließende Stellungnahme des KVJS erfolgt erst nach Vorlage des Antrages auf Änderung der Betriebserlaubnis.

2.1.2. Kindergarten Bahnhofstraße

Der Anmeldetag hat gezeigt, dass die im Kindergarten Bahnhofstraße zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2017/18 voll ausgelastet sein werden. Alle bislang vorliegenden Anmeldungen können berücksichtigt werden, allerdings nicht immer zum Wunschtermin (betrifft unter 3jährige Kinder). Ein Aufnahmepotential für Zuzugskinder wird es nach derzeitigem Stand nicht geben.

Das Betreuungsangebot in der Bahnhofstraße ist gegenüber den anderen städtischen bzw. kirchlichen Einrichtungen in Rheinau eingeschränkt, z.B. können 2jährige nur am Vormittag betreut werden. Durch die stärkere Inanspruchnahme von VÖ-Zeiten sind mehr Kinder über Mittag in der Einrichtung und nehmen dort ihr Mittagessen ein. Dies führt zu räumlichen Engpässen. Die Situation ist weiter zu beobachten.

Eine Verbesserung des Betreuungsangebotes ist in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht möglich, da eine neue Betriebserlaubnis beantragt werden müsste, der andere Standards zugrunde liegen würden, als der derzeitigen Betriebserlaubnis.

Kiga-Jahr 2017/18:	<u>Kindergarten Schwimmbadstraße</u>
	Änderung der Betriebserlaubnis mit Umstrukturierung der derzeitigen Regelgruppe
	Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Anschaffung von Betten mit entsprechendem Zubehör in Höhe von 5.000 €
	<u>Kindergarten Bahnhofstraße</u>
	Beibehaltung der derzeitigen Angebotsstruktur

2.2. Evangelischer Kindergarten Rheinbischofsheim

Krippengruppe

Die im Oktober 2012 in Betrieb genommene Krippengruppe wird voll ausgelastet sein. Für Kinder, die nicht aufgenommen werden können, wurde den Eltern ein alternativer Krippenplatz in Rheinau angeboten und von ihnen auch aufgenommen.

Altersgemischte Gruppen

Die Einrichtung wird auch im Bereich der altersgemischten Gruppen voll ausgelastet sein. Alle derzeit vorliegenden Anmeldungen können zwar grundsätzlich berücksichtigt werden, aber teilweise nicht zum Wunschtermin bzw. in der gewünschten Betreuungsform. Freie Kapazitäten für mögliche Zuzugskinder wird es nach den derzeitigen Belegungszahlen im kommenden Kindergartenjahr nicht geben.

Hortgruppe

Die Hortgruppe wird voll ausgelastet sein. Bei weiterem Bedarf könnte auf die Randzeitenbetreuung in der Grundschule und die zentrale Ferienbetreuung ausgewichen werden.

Kiga-Jahr 2017/18: Beibehaltung der derzeitigen Angebotsstruktur

2.3. Evangelischer Kindergarten Diersheim

Der Kindergarten Diersheim wird im kommenden Kindergartenjahr gut ausgelastet sein, Nachzeitigem Anmeldestand ist von 3 freien Betreuungsplätzen auszugehen. Dies liegt auch daran, dass seit Jahren ein Teil der Diersheimer Kinder den Kindergarten in Honau besuchen.

Kiga-Jahr 2017/18: Beibehaltung der derzeitigen Angebotsstruktur

2.4. Städtischer Kindergarten Linx

Nachdem die Betreuungssituation in Linx nach dem Anmeldetag am 31. Januar 2017 für das kommende Kindergartenjahr noch wenige freie Plätze zeigte, ist es aufgrund des verstärkten Zuzugs in den letzten Wochen nun zu einer vollen Auslastung der Einrichtung gekommen. Auch können nicht alle unter 3jährigen zum gewünschten Zeitpunkt aufgenommen werden. Freie Kapazitäten für weitere Zuzüge sind ebenfalls nicht vorhanden.

Außerdem können nicht alle Betreuungswünsche im Rahmen der verlängerten Öffnungszeiten berücksichtigt werden. Eine Ausweitung dieser Betreuungsplätze ist aus räumlichen Gründen nicht möglich.

Kiga-Jahr 2017/18: Beibehaltung der derzeitigen Angebotsstruktur

2.5. Städtischer Kindergarten Holzhausen

Krippengruppe

Seit dem Kindergartenjahr 2011/12 stehen im Kindergarten Holzhausen Krippenplätze für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung. Die Plätze werden im kommenden Kindergartenjahr voll ausgelastet sein.

Altersgemischte Gruppe

Diese Gruppe wird ganzjährig voll ausgelastet sein. Freie Kapazitäten für Zuzugskinder gibt es nach derzeitigem Stand nicht.

Kiga-Jahr 2017/18: Beibehaltung der derzeitigen Betreuungsstruktur

2.6. Städtischer Kindergarten Honau

Der Kindergarten Honau wird im kommenden Kindergartenjahr sehr gut ausgelastet sein. Nach derzeitigem Stand wird es noch 2 freie Betreuungsplätze geben.

Kiga-Jahr 2017/18: Beibehaltung der derzeitigen Angebotsstruktur

2.7. Städtischer Kindergarten Membrechtshofen

Krippengruppe

Die Krippengruppe wird voll ausgelastet sein. Eine Warteliste für Betreuungswünsche gibt es nicht. Alle bislang bekannten Betreuungswünsche können erfüllt werden. Freie Kapazitäten gibt es nicht.

Altersgemischte Gruppen

Diesen Gruppen werden ganzjährig voll belegt sein. Ab Frühjahr 2018 wird es voraussichtlich zu einer leichten, aber vertretbaren Überlegung kommen.

Für mögliche Zuzüge gibt es nach derzeitigem Stand keine freien Kapazitäten.

Kiga-Jahr 2017/18: Beibehaltung der derzeitigen Angebotsstruktur

2.8. Städtischer Kindergarten Helmlingen

Beim Kindergarten Helmlingen handelt es sich um eine eingruppige Einrichtung. Bereits im laufenden Kindergartenjahr konnten nicht alle Betreuungswünsche erfüllt werden, Zuzüge mussten trotz max. vertretbarer Überbelegung auf andere Einrichtungen verwiesen werden.

Für den Kindergarten Helmlingen wird deshalb eine Kapazitätserweiterung zum Kindergartenjahr 2017/18 vorgeschlagen.

Die Betriebserlaubnis des Kindergartens Helmlingen sieht zwar u.a. Ganztagsbetreuungsplätze vor, die meisten Eltern entscheiden sich allerdings für eine Regelbetreuung bzw. eine Betreuung im Rahmen der verlängerten Öffnungszeiten. Die Gesamtauslastung der Einrichtung lässt es aber nicht zu, Kindern aus anderen Stadtteilen Ganztagsbetreuungsplätze für die Gesamtstadt zur Verfügung zu stellen.

Die generellen Engpässe in der Gesamtstadt im Bereich der Ganztagsbetreuungsplätze könnten mit einem Ausbau der Betreuungsplätze in Helmlingen abgemildert werden. Es wird deshalb die Erweiterung der Betreuungskapazitäten um eine Kleingruppe vorgeschlagen.

Genehmigungsfähig wäre lt. ersten Einschätzungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) die Einrichtung einer Kleingruppe mit max. 11 Plätzen für Kinder im Alter von 2-6 Jahren. Diesen Kindern könnten Betreuungsplätze sowohl im Rahmen der Regelbetreuung, der verlängerten Öffnungszeiten als auch der Ganztagsbetreuung angeboten werden.

Eine endgültige Stellungnahme des KVJS erfolgt erst nach Vorlage des Antrages auf Änderung der Betriebserlaubnis.

Der erforderliche Personalmehraufwand beläuft sich auf 0,7 AK (35.000,-- € pro Jahr). Die anteiligen Kosten für September bis Dezember 2017 (ca. 16.700,--€) sind im Haushalt 2017 bereits eingeplant.

Nicht eingeplant war von Verwaltungsseite das nunmehr notwendige Mobiliar, da bei der Haushaltsanmeldung im Sommer 2016 lediglich eine VÖ-Gruppe eingeplant war. Für die neu einzurichtende Gruppe mit Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten sind weitere Ruhe-/Schlafmöglichkeiten nachzuweisen. Ebenso sind zusätzliche Betten erforderlich. Die Verwaltung geht von einer Anschaffung von max. 5 Betten aus. Kostenpunkt: ca. 2.500 €. Diese Haushaltsmittel wären außerplanmäßig durch den Gemeinderat bereitzustellen.

Kiga-Jahr 2017/18:	Änderung der Betriebserlaubnis zur Erweiterung des Kindergartens um eine Kleingruppe
	Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Anschaffung von Betten mit entsprechendem Zubehör in Höhe von 2.500 €

3. Weitere Entwicklungen

Wie in Ziffer 2 ausführlich beschrieben, haben die Einrichtungen mittlerweile ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Es empfiehlt sich aus Verwaltungssicht daher die derzeitigen Belegungszahlen sowie vorhersehbare Entwicklungen bei der Kinderbetreuung bzw. den Rahmenbedingungen frühzeitig ins Blickfeld für Änderungen in der angebotenen Infrastruktur zu nehmen.

3.1. Zunehmende Inanspruchnahme längerer Betreuungszeiten

Wie im Beispiel des Kindergartens Schwimmbadstraße in Freistett beschrieben, entstehen durch längere Betreuungszeiträume weniger Betreuungsplätze, da in der Betriebserlaubnis weniger Plätze genehmigt werden.

Es ist anzunehmen, dass diese Entwicklung weiter gehen wird. Gerade Familien, bei welchen beide Elternteile arbeiten, benötigen zumindest einen VÖ-Platz bzw. brauchen einen GT-Platz.

3.2. Baugebiete in Rheinau

Kurzfristig hatten bisher neu erschlossene Wohngebiete keine unmittelbare Auswirkung auf die Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen in Rheinau gehabt. Durch allgemein zurückgehende Kinderzahlen konnten immer genügend Plätze in den Einrichtungen –mit wenig Ausnahmen- angeboten werden.

Durch den forcierten Mietwohnungsbau und das anstehende Baugebiet „Neuländ II“ in Freistett sowie die weiteren Baugebiete in den anderen Stadtteilen könnte in den nächsten Jahren nunmehr eher spürbarer Bedarf an Betreuungsplätzen in Rheinau entstehen, welche man mit der bisherigen Infrastruktur der Einrichtungen nicht befriedigen könnte.

Hier gilt es sich umgehend weitergehende Gedanken zur Schaffung weiterer Plätze in Kindertageseinrichtungen zu machen. Ein Ausbau an Betreuungsplätze ist aus Verwaltungssicht nicht mehr zu vermeiden.

Die Angelegenheit wird auch im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 aufgegriffen.

Anlagen:

Übersicht Plätze in den Einrichtungen für Bedarfsplanung 2017-18